

Gutachten Bähring, Maximilian, geboren am 21.7.1975

31

„Da wohnen viele Russen. Die sind immer am Feiern. Ich hatte die Musik durchaus nicht unbedingt leise. Da kam ein Nachbar, der hat mich gewürgt.“

Aus einer anderen Wohnung sei eine Tote herausgetragen worden. Bei „dem Würger“ im Appartement hätten vorher drei Frauen gelebt.

Gutachten Bähring, Maximilian, geboren am 21.7.1975

33

Wieder etwas beruhigt fuhr Herr B. fort:

„Dann muss ich Ihnen noch was erzählen. Im Zivildienst hat mir der Hausmeister der Klinik ein Bier ausgegeben. Er hat mir dann die Hose geöffnet und an die Genitalien gelangt.“

„Ich war politisch aktiv.“ Seine Eltern seien auch politisch aktiv gewesen. Die **Mainova Chefin - Petra Roth** Mainova habe denen eine Anlage vor die Tür bauen wollen. Chef sei Herr Assmann gewesen, der Sohn des früheren Bad Homburger Bürgermeisters.

„Da könnte es auch einen Zusammenhang geben.“

**Klärschlamm-trocknungsanlage Bad Homburg
Ober-Erlenbach - Umlandverband Farnkfurt**

„Ich bin nach Frankfurt gezogen, weil es mir gelangt hat.“

„Ich habe eine Schülerzeitung gemacht.“

**Chef der Klinik Baumstark Wolfgang Assmann
inzwischen wohl Quandt Stiftung, dessen Sohn
in "meinen" Schülerzeitung BIERTEST publizierte**

115

95 F 493/13 SO

Vfg.

1. Erneute dienstliche Erklärung zum Befangenheitsantrag des Antragstellers vom 30.6.2013:

Heute wurden mir die polizeilichen Erkenntnisse über den Antragsteller zunächst durch die Polizei Bad Homburg in einer dienstlichen Besprechung bekanntgegeben.

Die Beamten berichteten, es seien gegen den Antragsteller zahlreiche Ermittlungen wegen Bedrohung, gefährlicher Körperverletzung sowie Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte anhängig bzw. anhängig gewesen. Die erledigten Verfahren seien wegen Schuldunfähigkeit eingestellt worden. ??

In Frankfurt habe er im Mai dieses Jahres Tranengas gegen mehrere Polizeibeamte eingesetzt.

Darüber hinaus wurde ich heute Nachmittag wiederum von 2 weiteren Polizeibeamten des Polizeipräsidiums Frankfurt am Main vor Ort kontaktiert.

Sie erklärten, dass angesichts einer familiengerichtlichen Anhörung die große Gefahr bestünde, dass es zu einer unberechenbaren Gewalteskalation kommen könnte – auch in Bezug auf meine Person.

Derjenige Richter, der den Antragsteller wegen einer nach HFEG notwendigen Unterbringungsmaßnahme am 23.5.2013 zur Anhörung aufgesucht habe, habe die Anhörung abbrechen und die Station der Klinik verlassen müssen, um nicht von dem Antragsteller angegriffen zu werden.

Angesichts dieser neuerlichen Erkenntnisse und in der Zusammenschau mit dem, was allein beim Amtsgericht Bad Homburg mittlerweile an Erkenntnissen über den Antragsteller bezüglich seiner Einstellung gegenüber der Justiz, deren Vertreterin ich bin, vorliegt, fürchte ich mittlerweile ein Zusammentreffen mit dem Antragsteller.

Ich bin ihm gegenüber nicht mehr unvoreingenommen, sondern negativ eingestellt, da ich Angst habe und um meine körperliche Integrität fürchte, sobald ich ihm in einer Anhörung begegne.

Die Eingaben des Antragstellers sind sehr komplex, umfangreich und enthalten Schilderungen vergangener Prozesse und allgemeine Erfahrungen mit Justiz und Polizei. Deshalb ist hier zunächst nicht aufgefallen, dass er in einer am 2. Juli hier eingegangenen Eingabe, die ein Schreiben an das OLG und das AG Bad Homburg enthält, damit droht, aufgrund "eigener Befugnisse" "Aufständische zu töten".

Der Antragsteller nimmt die Justiz und damit mich persönlich als Gegner war.

Ich fühle mich nicht in der Lage, mich anlässlich einer Anhörung, seinen zu erwartenden Bedrohungen auszusetzen. Ich habe Angst vor dem Antragsgegner.

2. Frau Richterin Sperling zur Entscheidung über meine Befangenheit.

Faller



Richterin am Amtsgericht, 9.7.2013

Eine glatte Lüge.

Vermerk
32.22.2 Rz

23.05.2013

Ermittlung nach dem HFEG

Betrifft: BÄHRING, Maximilian
*21.07.1975 in Bad Homburg v. d. H.
Hölderlinstraße 4, 5. OG
60316 Frankfurt am Main/Ostend

✓ siehe
Gundel

Der Betroffene ist in der letzten Zeit mehrfach durch Faxe mit wirrem Inhalt, welche er an verschiedene Behörden und Organisationen schickte, auffällig geworden. Bei einer Ermittlung am 15.05.2013 wurde er durch die Kräfte des Ordnungsamtes nicht angetroffen. Auf eine schriftliche Terminfestsetzung reagierte er mit einem verwirrten, beleidigenden Fax. Auf Telefonanrufe reagierte er aggressiv und schrie in das Telefon.

□
○

Aus diesem Grund wurde für den 23.05.2013 eine erneute Kontrolle angesetzt. An dieser Kontrolle nahmen aufgrund des Gewaltpotentials die Ermittler Schlegel, Bauer, Bischoff, Hörle, Sakalli und Scheffner (alle 32.52.8) sowie Uz. und Frau Scherer (32.22.2 + Praktikantin/Amt für Gesundheit) teil. Weiterhin wurde eine Streife mit zwei Polizeibeamten des 5. Polizeireviers hinzugezogen.

Nach einer Einsatzbesprechung in den Räumen des 5. Polizeireviers wurde gemeinsam die Wohnadresse des Betroffenen angefahren. Die Haustür wurde auf Klingeln durch Nachbarn geöffnet. Eine weitere Nachbarin konnte die Wohnung des Betroffenen benennen.

Herr Bischoff klopfte laut an der Wohnungstür und legitimierte sich eindeutig mittels lautem Rufen als Polizeibeamter. Der Betroffene schrie durch die geschlossene Tür und forderte die Anwesenden schreiend auf zu gehen. Weitere Beschimpfungen und Drohungen folgten. Dies alles tat er in einem äußerst aggressiven und wahnhaften Tonfall. Nach einiger Zeit hörte er auf zu schreien. Daraufhin wurde der Betroffene durch den Innendienstsbearbeiter Herr Wagner angerufen um ihn aufzufordern, die Tür zu öffnen. Der Betroffene erwiderte lediglich wüste Beschimpfungen, legte jedoch nicht auf.

112
2

"Ich habe Ihnen ein Fax geschickt
von Pissen Sie Sie"

Nach einiger Zeit öffnete der Betroffene unvermittelt die Tür, schrie erneut Beleidigungen und versprühte ohne Vorwarnung Reizgas in den Treppenraum. Durch Herrn Bischoff wurde dem Betroffenen das Reizgas abgehommen. Der Betroffene leistete erheblichen Widerstand und musste mit einfacher körperlicher Gewalt durch Herrn Hörle sowie einem Beamten des 5. Polizeireviers zu Boden gebracht und mit Handgelenken fixiert werden. Der gesamte Vorgang konnte durch den Innendienstsbearbeiter Wagner am Telefon mitgehört werden, da der Betroffene nicht aufgelegt hatte.

geöffnet
keinen
Widerstand

Der Betroffene wurde zum Dienstfahrzeug verbracht. Durch den Reizgasangriff erlitten die Ermittler, Schlegel, Bischoff, Hörle, Sakalli und Scheffner Reizungen der Augen und der Atemwege. Der Reizgasbehälter wurde durch die Beamten des 5. Polizeireviers sichergestellt. Die Wohnungstür des Betroffenen wurde zugezogen und abgeschlossen. Zur Erstversorgung der geschädigten Beamten wurde durch die Po-

von
mir
über
geben

Sachbearbeiter Scholz, POK
Telefon 069/755-10500
Fax 069/755-10509

Bericht

Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte am 23.05.13

*Retzlass
Fick dich*

Am Donnerstag, den 23.05.2013, gegen 07:20 Uhr, wurde durch einen Mitarbeiter des Ordnungsamtes (Amt 32.22.2 – Akute Gefahrenabwehr), Herr RETZLASS, hiesiges Revier darüber in Kenntnis gesetzt, dass sich mehrere Mitarbeiter der Stadtpolizei und des Amtes für Gefahrenabwehr gegen 08:30 Uhr in die Hölderlinstraße 4 in 60316 Frankfurt am Main begeben werden. In der Hölderlinstraße 4 wohnt ein Herr BÄHRING (späterer Beschuldigter). Dieser habe in der Vergangenheit mehrere Faxe mit wirrem Inhalt an verschiedene Behörden gesendet. Durch das zuständige Ordnungsamt sollte nun eine Einweisung gemäß § 10 HEFG geprüft werden.

Herr RETZLASS ersuchte um Vollzugshilfe, da er Herrn BÄHRING als äußerst aggressiv und gefährlich einstufte.

Gegen 08:20 Uhr trafen sechs Mitarbeiter der Stadtpolizei (Die Geschädigten BISCHOFF, HÖRLE, SCHEFFNER, SAKALLI, SCHLEGEL und der Zeuge BAUER) und zwei Mitarbeiter des Amtes für Akute Gefahrenabwehr (Die Zeugen RETZLASS und SCHEERER) auf hiesiger Dienststelle ein und begaben sich zusammen mit der Streife Hirsch, PK'in/Scholz, POK zur Wohnanschrift des Herrn BÄHRING. Gegen 08:30 Uhr trafen die Beamten an der Wohnanschrift ein und verschafften sich durch Klingeln Zutritt zum Mehrfamilienhaus.

Die Wohnung des Herrn BÄHRING befand sich im 5. OG auf der rechten Seite. Der Geschädigte BISCHOFF, sowie zwei weitere Mitarbeiter der Stadtpolizei, PK in Hirsch und Uz stellten sich links neben der Wohnungstür auf. Zwei weitere Mitarbeiter der Stadtpolizei stellten sich an der rechten Seite der Wohnungstür auf. Die Zeugen BAUER, RETZLASS und SCHEERER verblieben ein halbes Stockwerk weiter unten im Treppenhaus.

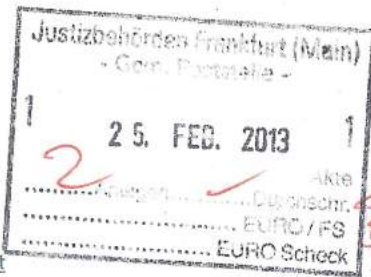
Durch den Geschädigten BISCHOFF wurde nun fest an die Tür geklopft, da die Klingel der Wohnung nicht funktionierte, und durch eine laute Ansprache („Polizei, machen sie die Tür auf Herr BÄHRING.“) wies sich Herr BISCHOFF sich und die eingesetzten Beamten als Mitarbeiter des Ordnungsamtes/Polizeibeamte aus. Zudem waren die eingesetzten Polizeibeamten uniformiert. Die Mitarbeiter des Ordnungsamtes waren in ziviler Kleidung. Nach dem ersten Klopfen hörte man aus der Wohnung bereits laute Beschimpfungen des Herrn BÄHRING. Wobei er jedoch immer wiederholte, dass er die Tür unter keinen Umständen öffnen würde. *wie?*

Herr BISCHOFF wiederholte nun zweimal den Klopfvorgang und die Ansprache. Nach der dritten Ansprache öffnete Herr BÄHRING plötzlich und unerwartet die Wohnungstür und besprühte, ohne weitere Vorwarnung, die eingesetzten Beamten mit einem Reizgassprüher (Pfefferspray). Durch Uz und einen weiteren Mitarbeiter des Ordnungsamtes konnte Herr BÄHRING durch einfache körperliche Gewalt in die Wohnung gedrängt, zu Boden gebracht und mit Handfesseln fixiert werden. **Der Beschuldigte erlitt dabei keine Verletzungen.** *II*
Anschließend wurde Herr BÄHRING durch das Ordnungsamt aus dem Mehrfamilienhaus geführt und nach § 10 HEFG in die Universitätsklinik eingewiesen (siehe Einweisung des Ordnungsamtes).

gelesen gelesen

*gelesen
das war
2012*

Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt a.M.
Mobil: +49 (0)174 3639226
Email: maximilian@baehring.at
<http://www.maximilian.baehring.at>



<http://www.buvriek.baehring.at>
<http://www.reiki.dynip.name>
<http://www.huessner.dynip.name>
<http://www.dynip.name>
<http://www.nazis.dynip.name>

Maximilian Bähring Hölderlinstraße 4 60316 Frankfurt a.M.

Kopie: Kripo Frankfurt a.M. 069/755-80808 Staatsanwaltschaft
vorab per Fax: (0)69/1367-2100 Frankfurt am Main

Staatsanwaltschaft Frankfurt a.M.
Konrad-Adenauer-Straße 20
60313 Frankfurt a.M.

25. Feb. 2013

Frankfurt a.M., den 21. Februar 2013

Anlagen:	Akten:
Doppel.....	Band.....
Schriftstücke.....	Heft.....
Blattsammlungen.....	Ordner.....

Strafanzeige gegen Dr. med. Jens Andersen, Kronberg Erstattung absichtlich fehlerhafter Gutachten

Herr Dr. Andersen versucht in seinen bestenfalls als in Satzform gebrachte Gesprächsnotizen die er als „Guatchten“ bezeichnet durch chronologisches Verschieben und aus dem Zusammenhang reißen einzelner Gesprächspassagen die er teils auch noch verfälscht gezielt den Eindruck zu erwecken ich sei – und das am 10. Tag eines Hungerstreiks mit dem ich gegen Gefangenschaft protestiere – „assoziativ gelockert, [...] gedankenflüchtig“ und bei mir würden „Beziehungsideen“ und „Verfolgungswahn“ als „wahnhaft aufeinander bezogene Inhalte“ bestehen! Dem ist nicht der Fall. Für eine Würdigung der bei ihm nicht im richtigen Zusammenhang dargestellten Sachverhalte bedarf es einer Beweiserhebung und Tatbestandsermittlung und die macht immer noch ein Gericht/ die Polizei oder ein Staatsanwalt. Zudem erhalte ich ausdrücklich Aufrecht was auf Seite 3 seines Pamphletes falsch und aus dem Zusammenhang gerissen zitiert wird:

WENN...

meinem Kind etwas zustößt wegen der Untätigkeit von Polizei, Jugendamt oder Gerichten ...

B. dem Jugendamt Bad Homburg sowie dem Amtsgericht Bad Homburg am 5.7.2012 Faxe zugesandt hatte, in denen er androhte, er bringe „euch alle um“,

wenn seinem Kind etwas zustoße. Vom Magistrat der Stadt Bad Homburg wurde deshalb Strafanzeige erstattet. Am 13.2.2012 habe Herr B. schon einmal derartige

... werde ich dafür Sorge tragen dass die Genannten dafür büßen. Das nehme ich nicht zurück.

Und wenn so etwas eine Bedrohung darstellen würde dann Würden Bürger durch Strafandrohung / (Straf-)Gesetz der Form - „FÜR DIESE TAT GIBT ES JENE STRAFE“ - permanent bedroht.

Unterschied zwischen mir und dem Staat als ganzes: Gewaltmonopol. Ob das nach Artikel 20 Absatz 4 GG gegenüber mir als Verteidiger der FDGO zur Abwehr rechtmisbräuchlicher sexistischer, mutmaßlichen Behinderten oder generell (biologischen) Vätern gegenüber bewusster Fehlanwendung der Gesetze - feindlichen - Bestand hat, nach dem was sich da geleistet wurde, halte ich jedoch für fraglich. Eine mir verbliebenen Kopie des Fax vom 13.02.2012 füge ich bei.

Mit freundlichem Gru&SZlig;

(Maximilian Bähring)

Maximilian Böhring
Hölderlinstraße 4
60376 Frankfurt a.M.
2. Zt. Vitas Klinik
Station 47.5
Lieschen Straße 706
35394 Gießen

F.A.Z. Iskander
BP Guck

7. Tag Durst-
und Hungerstreik

12. Oktober 2013
00:30 Uhr

Deutscher Bundestag / Hessischer Landtag / Europäisches Parl.
- Petitionsausschuss -
Platz der Republik / Schloßplatz 1-3 / 60309 Wiesbaden
11011 Berlin / 65183 Wiesbaden / B-7047 Brühl

"Heute ist ein schöner Tag zum Sterben" → 7. Tag Durst-
und Hungerstreik / Pet-1-77-06-1110-055390 / H06849/18
Bundestag Landtag Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete / -u. Herr
Bundespräsident Guck / Frau Iskander!

Ich weiß nicht ob es Max und Moritz Autor Wil-
helm Busch oder der Verfasser des Stummelpaten
(Heinrich Hoffmann) war, der dem Suppenkasper die
Worte "Ich esse meine Suppe nicht, nein meine
Suppe ess ich nicht" in den Mund legte.

Aufgrund es mir als einzigen Kommunikations-
mittel/-weg in schriftlicher zur Verfügung stehender
Weg der Postbriefes ist es mir leider unmöglich
die Zeitnah vom Stand der Dinge meines Durst-

Maximilian BÄHRING

- Publizist - Verleger -

~~Widerrufen~~

~~1975 Frankfurt a.M.~~

z. Zt. Uni - Klinikum

60528 Frankfurt a.M.

<http://buuriek.baehring.at> /pikl/

PERSÖNLICH / EILT

An Herrn

Bundespräsident

Joachim Gauck

Schloss Bellevue

Berlin

✶ Fax: 030 (2000 - 1999

DRINGEND

MEHR ALS

3 WOCHEN

HUNGERSTREIK

so, den 05.08.2012

24. (in Worten: vierundzwanzigster) Tag

HUNGERSTREIK (seit Fr, dem 13.07.2012)

Sehr geehrter Herr Bundespräsident Gauck!

Das will ich erreichen (Bezugnahme auf mein Fax 20.04.12)
<http://dynip.name/nazis-rtf.htm>

- ▷ sofortige Freilassung aus rechtsbegründeter
zustandgekommenen Ingehoersamnahme ungeordnet
durch einen bei Beschlussverkündung wegen Besorgnis
der Befangenheit bereits abgelehnten Richter Conz
welcher den Ablehnungsantrag ignorierte und so selbst
über die eigene Befand. vgl. Fax im Verfahren
Frankfurter Sparkasse - 1822 ./. Maximilian Bähring
mit der Überschrift (dem Betreff ("Glasbröckchen"))

Richter will (über) sich selbst richten.

- ▷ Änderung des Gesetzentwurfes zur Reform des
Sorgerechtes auch für unverheiratete Väter §1626a
BGB von von der Antragsnotwendigkeit hin zur
Widerspruchslösung nach dem in FamRZ publiziertes
Vorschlag meines Anwaltes aus dem Jahre 2002, Dr. jur.
Peter Finger "Sorgerecht - eine verfassungswidrige
Reform"! Das Sorgerecht soll automatisch mit Vater-
schafts Anerkennung oder -feststellung entstehen über
mit Widerspruchsmöglichkeit für Väter welche nie
mit der Mutter eines Kindes zusammen gelebt haben.
- ▷ Einsichtnahme möglichkeit für Betroffene "Überlebende" jetzt
Volljährige in die mit Neuregelung des §278 obligatorisch
gewordenen SCHWANGERSCHAFTSABBRUCHBERATUNGSNACHWEISE.

Faxsend.-Ber.

Datum+Uhrzeit : 05-JUL-2012 21:27 DON
Faxnummer : 06990432011
Fax-Name :
Modell-Name : SCX-4623F Series

Nein Name/Nr.	Startzeit	Zeit	Mod.	S.	Ergeb.
436 03020001999	05-07 21:26	00' 28	ECM	001/001	OK

Maximilian Bähring
Holderlinstraße 4
60316 Frankfurt/Main

Amtsgericht Bad Homburg
06172 /405-139
Jugendamt Bad Homburg
06172/100-5060
Polizei Bad Homburg
06172/120-189

05. Juli 2012

Entzug der Sorge nach § 1666 BGB

Wenn sich herausstellt dass dem Kind was zustoßt oder (ich erinnere an die Schorartige Kopfverletzung kurz nach der Geburt) bereits zugestoßen ist

BRINGE ICH EUCH ALLE UM!

Ich wiederhole hiermit meine Schreiben (unter anderem vom 13. Februar des Jahres) auf die sie die Frechheit besessen haben bis heute nicht zu antworten. Es ist Gefahr im Verzug! Ich beantrage den Entzug der Sorge nach § 1666 BGB der Uta Riek für Tabea Lara Riek!

Hintergrund ist die schwere Gefahr die die Kindsmutter und ihr Umfeld für das Kind darstellt durch ihre Mitgliedschaft in einer Sekte (Reiki) die sich mit Pseudo Heilmethoden beschäftigt – es besteht das Risiko schwerster gesundheitlicher Beeinträchtigung.

Schlagen sie mal unter <http://www.celestine-prohezeiungen.de> nach oder unter <http://www.sekten-info-nrw.de> (Weg hinteres Licht) Zudem ist mir inzwischen bekannt geworden dass Frau Riek über ihren Ex-Freund Stefan Mojschewitsch (inzwischen Tod – ermordet?) in Sado-Maso Kreisen verkehrte.

Die Mutter von Frau Riek hat mir wohl die Balkan-Drogenmafia (Aleksandra Roljic/der Typ von velveteen) auf den Hals gehetzt ebenso wie eine Bande von Wirtschaftskriminellen, die zuletzt 2010 die von mir genutzten Computer manipulierte. Und den Zeugungsunfähigen Jahrgang 1963 der hier eingebrochen ist.

Gruß

BVerfG und EGMR sehen es inzwischen nicht mehr als notwendige Voraussetzung für gemeinsames Sorgerecht Unverheirateter an, daß die Eltern hinsichtlich der Ausübung derselben in Kernfragen übereinstimmen. (EGMR: Gleiches Recht allen BIOLOGISCHEN Eltern.) Für nicht stattfindende Kommunikation genügt einer der mindestens zwei Teilnehmer der nicht mitmacht, anders als für deren Zustandekommen wo sich alle Teilnehmer einig sein müssen. Da bin ich vom Fach. Ihr sexistisch-narzistischer Feministinnenfehler liegt darin für die Fehlersuche ihr Ende der Leitung überhaupt nicht als Störungsursache in Betracht ziehen zu wollen.

Begründung:

Die elterliche Sorge kann in vorliegendem Falle nicht von beiden Elternteilen gemeinsam für Tabea-Lara ausgeübt werden. Aus den beim Amtsgericht Bad Homburg bisher anhängigen Verfahren ist ersichtlich, dass eine tragfähige Elternkommunikation, die aber Grundvoraussetzung für die Ausübung gemeinsamer elterlicher Sorge ist, nicht vorhanden ist.

Tabea selbst hat nach der Ermittlung des Jugendamtes (Bericht zu 96 F 102/13 EASO vom 22. Februar 2013) auch keinen Kontakt zum Vater und wünscht diesen auch nicht.

Dem Antrag des Kindesvaters war daher zu widersprechen.

Dagmar Asfour
Rechtsanwältin

beglaubigt
Rechtsanwältin

Ein Umgangsrecht ist aktuell nicht beantragt.

Ich will das Kind von der Reiki "Sekte" fernhalten. Das war der Grund für die Trennung, Dokument vom 30. Mai 2000 in dem RA Dr. Sieg (Kunde meines damaligen Unternehmens) meine ursprünglichen Bedenken die Erziehungsfähigkeit Frau Riek betreffend notiert hat füge ich bei.

Aber für sie sind ja auch Dauerkonsument von Drogen erziehungsgerecht (Ducreay) Ich könnte jetzt genauso ABWERTEND sagen

"Dafür weiß ich ganz sicher Quelle daß ihr verstorbener Mann fürchterliche Qualen in der Hölle durchlebt!"

aber ich will morgen beim rasieren noch in den Spiegel schauen können.

Sie haben meinem Kind seinen Vater genommen und wie RA Exner sich anläßlich des 3. März 2003 ausdrückte gibt es sowas wie eine göttliche Gerechtigkeit die ihren Kindern - im Gegenzug - deren Vater genommen hat!

**STOCKHOLM
- SYNDROM**



Postanschrift: Stadtverwaltung 61343 Bad Homburg v.d.Höhe

per Postzustellungsurkunde

Herrn
Maximilian Bähring
Hölderlinstraße 4
60316 Frankfurt am Main

Der Oberbürgermeister

Rathaus - Rathausplatz 1
Bad Homburg v.d.Höhe
Telefonzentrale: 06172 / 100-0

17.07.2012

Erteilung eines Hausverbots

Sehr geehrter Herr Bähring,

1. Ihnen wird hiermit untersagt, das Amtsgebäude der Stadtverwaltung Bad Homburg v.d.Höhe zu betreten. Dieses Hausverbot gilt nur dann nicht, wenn Sie das Amtsgebäude auf Vorladung oder zur Wahrung Ihrer öffentlich-rechtlichen Belange betreten müssen. In diesen Fällen haben Sie an der Information des Stadtladens vor dem Eingang des Rathauses über Ihren Besuchszweck Auskunft zu erteilen und dort zu warten, bis ein Mitarbeiter des zuständigen Fachbereichs Sie in die Diensträume begleitet.
2. Das Hausverbot ist zunächst befristet auf 3 Jahre.
3. Die sofortige Vollziehung dieses Bescheides wird angeordnet.
4. Ich weise Sie bereits jetzt darauf hin, dass bei etwaigen Verstößen gegen dieses Hausverbot Strafanzeige wegen Hausfriedensbruch erstattet wird.
5. Dieser Bescheid ergeht gebührenfrei.

Öffnungszeiten Rathaus:
Mo/Mi/Fr 8.00 – 12.00 Uhr
Mi 14.00 – 17.00 Uhr
sowie nach Vereinbarung
USt-Id-Nr.: DE 114 110 224

Öffnungszeiten Stadtladen:
Mo, Di, Do 8.00 – 17.00
Mi 8.00 – 18.00
Fr 8.00 – 12.00
Steuer-Nr.: 003 226 0500 3

Bankverbindung
Postbank Frankfurt
BLZ 500 100 60
Konto 2 51 26 09
www.bad-homburg.de

Bankverbindung
Taunus-Sparkasse
BLZ 512 500 00
Konto 0 01 01 40 05



Rathaus
1, 11, 2, 12, 4
Marienbader Platz
3, 6, 7, 261



Am Donnerstag, 05.07.2012 haben Sie per Fax einen Antrag auf Entzug der elterlichen Sorge gem. § 1666 BGB gestellt. Diesen ließen Sie unter anderem dem Fachbereich Soziales, Jugend und Wohnen zukommen. Das genannte Schreiben enthält eine umfassende Bedrohung.

Das Ihnen gegenüber ausgesprochene Hausverbot hat seine Rechtsgrundlage in § 70 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07.03.2005, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.03.2010. Danach hat der Oberbürgermeister für den geregelten Ablauf der Verwaltungsgeschäfte zu sorgen. Hierzu gehört auch die Verpflichtung, von außen kommende Störungen des Geschäftsgangs zu unterbinden und zu verhindern. Das schließt die Befugnis ein, gegenüber Störern vom Hausrecht Gebrauch zu machen.

Aufgrund Ihres Verhaltens besteht hinreichender Anlass für die Befürchtung, dass Sie den Geschäftsablauf bei einem völlig ungehinderten Zugang zu unserem Amtsgebäude stören.

Auch der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ist durch das Hausverbot gewahrt, da die getroffene Anordnung Ihnen die Möglichkeit offen lässt, die Amtsräume der Stadt zur Wahrnehmung von Verwaltungsangelegenheiten zu betreten und Ihr Recht zum persönlichen Verkehr mit den Behörden im Kern unberührt gelassen wurde. Aus dem gleichen Grund wurde das Hausverbot zunächst auf 3 Jahre befristet.

Die Anordnung, dass Sie die Diensträume in Begleitung eines Mitarbeiters der Stadtverwaltung betreten dürfen, ist deshalb erforderlich, um den Schutz der Mitarbeiter und der Besucher der einzelnen Fachbereiche, insbesondere des Fachbereiches Soziales, Jugend und Wohnen hinreichend zu gewährleisten.

Die Anordnung des Sofortvollzuges des Hausverbotes ist deshalb gerechtfertigt, weil die Sicherheit des Amtsgebäudes gewährleistet werden muss.

Die Gebührenfreiheit dieses Bescheides beruht auf dem Fehlen eines entsprechenden Gebührentatbestandes.

Rechtsmittelbelehrung



Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Bad Homburg v.d.Höhe, Rathaus, Rathausplatz 1, Widerspruch erhoben werden.

Hochachtungsvoll

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Korwisi'.

Michael Korwisi

Oberbürgermeister